

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Verkehr	24.11.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2016: Beleuchtung des Radweges entlang der K 10 zwischen Lohmar und Altenrath</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr lehnt den Antrag der SPD-Fraktion zur Beleuchtung des Radweges an der Kreisstraße K10 ab.

**Vorbemerkungen:**

Mit Antrag vom 22.08.2016 (Anlage 4a) hat die SPD - Fraktion die Beleuchtung des Radweges an der K10 zwischen Lohmar und Altenrath beantragt. Der Kreis Ausschuss hat den Antrag am 30.08.2016 in den Ausschuss für Planung und Verkehr zur weiteren Beratung verwiesen.

**Erläuterungen:**

Die Kreisstraße K10 verläuft von der Stadtgrenze Lohmar in nördlicher Richtung durch ein Waldgebiet an der Grenze zur Wahner Heide. Der entlang der Kreisstraße verlaufende Radweg ist durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und hat eine Breite von 2,25 m. Die Unfalllage auf dem Radweg ist unauffällig. Seit Januar 2012 hat sich ein Verkehrsunfall mit einem leicht verletzten Radfahrer ereignet. Dieser fuhr in einer Gruppe von insgesamt 4 Radfahrern, verbremste sich und kam zu Fall. Dies geschah im Januar 2016, es war taghell und trocken.

Das Straßen- und Wegegesetz NRW regelt die Aufgaben der Baulastträger. In dem Aufgabenkatalog ist die Straßenbeleuchtung der Radwege nicht als Aufgabe vorgesehen, weshalb diese als kommunale Daseinsvorsorge gem. § 8 Gemeindeordnung NRW anzusehen ist und damit durch die Stadt Troisdorf geplant, gebaut und unterhalten werden müsste.

Unabhängig davon ist zu berücksichtigen, dass der Radweg durch ein Wald- bzw. Naturschutzgebiet verläuft und hier Fragestellungen des Landschaftsschutzes zu berücksichtigen wären.

Im Auftrag

(Udelhoven)